



Brüssel, den 22. März 2024
(OR. en)

8139/24

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0011(NLE)

SOC 230
EMPL 132
ANTIDISCRIM 47
GENDER 49
SAN 193
FREMP 163
ILO 10

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	8139/24
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gegen Gewalt und Belästigung von 2019 (Nr. 190) im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren – Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Januar 2020 einen Vorschlag für einen „Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gegen Gewalt und Belästigung (Nr. 190 von 2019) im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren“¹ vorgelegt.

¹ Dok. 5442/20.

2. Das Übereinkommen 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt² („IAO-Übereinkommen 190“) wurde am 21. Juni 2019 von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung (Jubiläumstagung zum hundertjährigen Bestehen) – ergänzt mit der Empfehlung 206³ – verabschiedet. Es ist das erste internationale Rechtsinstrument, das spezifische, weltweit anwendbare Normen für die Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz enthält.

II. BERATUNGEN IM RAT

3. Der Vorschlag wurde unter dem kroatischen, dem deutschen und dem schwedischen Vorsitz von der Gruppe „Sozialfragen“ in fünf ihrer Sitzungen geprüft⁴.
4. Der Juristische Dienst des Rates prüfte die Zuständigkeit der Union in Bezug auf das IAO-Übereinkommen 190 im Hinblick darauf, rechtlich gangbare Wege betreffend die Ratifizierung zu ermitteln.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV I) hat sich auf sechs seiner Tagungen mit der Angelegenheit befasst⁵, und unter schwedischem Vorsitz hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ebenfalls einen Gedankenaustausch über dieses Dossier geführt⁶.
6. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 18. September 2023 unter spanischem Vorsitz eine allgemeine Ausrichtung⁷ festgelegt. Im Anschluss an die allgemeine Ausrichtung wurde der Text von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (Dokument 13106/23).

² Übereinkommen 190 – Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung von 2019 (Nr. 190) (ilo.org).

³ Empfehlung 206 – Empfehlung betreffend die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt von 2019 (Nr. 206) (ilo.org).

⁴ Sitzungen der Gruppe „Sozialfragen“ vom 4.2.2020, 18.2.2020, 20.3.2020, 1.2.2022 und 31.1.2023.

⁵ Tagungen des AStV (1. Teil) vom 11.3.2020 (Dok. 6771/20), 9.12.2020 (Dok. 13993/20), 18.12.2020 (Dok. 13995/20), 8.3.2023 (Dok. 6684/23), 19.4.2023 (Dok. 8079/1/23 REV 1) und 19.7.2023 (Dok. 11811/23).

⁶ 13.3.2023 (Dok. 6685/23).

⁷ Dok. 12080/23 + ADD 1 + ADD 2.

7. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 23. Oktober 2023 eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 13106/23 erzielt und beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen⁸.
8. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zu diesem Entwurf eines Beschlusses des Rates am 12. März 2024 erteilt.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat dem Rat am 20. März 2024 empfohlen, den Entwurf eines Beschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.⁹

III. SCHLUSSFOLGERUNG

10. Der Rat wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates mit dem Ersuchen an die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung von 2019 (Nr. 190) der Internationalen Arbeitsorganisation im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren (Dokument 13106/23), auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

⁸ Dok. 13190/23.

⁹ Bei Stimmenthaltung von CZ und EE und gegen die Stimmen von BG, DK, FI, HU, SE und SK.